Düsseldorfer Zeitung.

№ 31. Sonntag den 31. Januar. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten. (Die bei den Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter. Schluß.)
Deutschland. Berlin (der Schild für den Prinzen v. Wales; der Eisenbahnwagen für den König; polizeiliche Verfügung über den Preis der Kartoffeln). Breslau (der Conflict mit dem Erzbischof; Hader unter den katholischen Dissidenten; Fürst Hatzfeldt). Königsberg (Untersuchungen). Gumbinnen (die Befestigung von Lötzen). Köln (der Carneval; die Trierscher Zeitung). Bonn (die Noth). Koblenz (Verfügung wegen Auswanderungs-Agenturen). Von der Mosel (Bestrafung von Auswanderungsumtrieben). Vom Rhein (Dronke). Minden (die Mahl- und Schlachtsteuer). Kiel (neue Vorstellung der Prälaten und Ritterschaft an den König; die Schauspieler in Eckernförde).
Oestreich. Wien (Fürst Metternich). Krakau (die russischen Truppen).
Frankreich. Paris (das Getreidegesetz in der Pairskammer angenommen).
Großbrittanien. Dublin und Edinburg (die Noth).
Italien. Ancona (Schwierigkeiten der Unterhandlungen mit Rußland).
Schweiz. Freiburg (Verhaftungen; beunruhigende Gerüchte). Luzern (der französische Gesandte).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 27. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Apotheker Harteop zu Opladen, Kreis Solingen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; und dem Rendanten Haacke der detachirten Militär-Kasse in Mainz den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Berlin, vom 27. Januar. Schluß der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Verordnung, betreffend die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter:

§. 13. Alles Hazardspiel ist den Arbeitern streng verboten. Die Schachtmeister und Bau-Aufsichts-Beamten haben die Pflicht, sobald sie wahrnehmen, daß Arbeiter an dergleichen Spielen Theil nehmen, hiervon sofort der Polizei-Behörde Anzeige zu machen, damit unverzüglich der Thatbestand festgestellt und nach den bestehenden Strafgesetzen gegen die Schuldigen gerichtlich verfahren werde.

§. 14. Arbeiter, welche sich nach erfolgter Annahme zur Arbeit Veruntreuungen oder andere Vergehen zu Schulden kommen lassen, die eine Kriminalstrafe nach sich ziehen, werden sofort entlassen. Auch Trunkenheit, Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der Bau-Aufsichts-Beamten, Uebertretungen der Vorschrift des §. 11, jede Theilnahme an Hazardspielen, Anstiften von Zänkereien und Streitigkeiten begründen, abgesehen von den nach den bestehenden Gesetzen verwirkten Strafen, die Entlassung aus der Arbeit.

§. 15. Wenn Arbeiter auf ihren Antrag oder zur Strafe entlassen werden, so soll deren Bezahlung sobald als thunlich, jedenfalls aber am nächsten regelmäßigen Zahlungstage, erfolgen. Findet die Entlassung auf Kündigung Seitens des Aufsichts-Personals nach Vollendung der Arbeit oder bei Unterbrechung derselben statt, so muß stets sofort für Abrechnung und Auszahlung gesorgt werden.

§. 16. In jedem Falle ist der Grund der Entlassung auf der Arbeits-Karte vom Beamten (§. 1) zu vermerken, und nur gegen Aushändigung der mit diesem Vermerk versehenen Arbeitskarte werden dem Arbeiter seine Legitimations-Papiere von der Polizei-Behörde zurückgegeben.

§. 17. Die Entlassung aus der Arbeit hat nach Maßgabe der Größe des Vergehens oder der Wiederholung die Ausschließung von der Arbeit a) auf der betreffenden Baustelle, b) auf der betreffenden Eisenbahn zur Folge. Die Ausschließung ad a. und b. erfolgt durch den betreffenden Beamten (§. 1), doch ist dazu die Zustimmung der nächsten Vorgesetzten erforderlich. Die Polizeibehörde bemerkt das Erforderliche auf der Legitimationsurkunde, und gibt im Falle ad b. der Polizeibehörde des Heimathsorts des Arbeiters Nachricht.

§. 18. Der Bau-Aufsichts-Beamte (§. 1) ist verbunden, jeden Arbeiter auch auf Antrag der Polizeibehörde zu entlassen.

§. 19. Von der Strafentlassung einheimischer Arbeiter (§. 6) und der Veranlassung dazu ist die Polizeibehörde in Kenntniß zu setzen.

§. 20. Die Vorschriften, welche die Bau-Verwaltung zur Sicherstellung eines geordneten Arbeitsbetriebes, so wie zur Verminderung von Gefahr und Beschädigung für nothwendig hält, sind auf der Baustelle durch Anschlag bekannt zu machen. Die Uebertretung dieser Vorschriften kann durch Ordnungsstrafen bis zu Einem Thaler, die der Bau-Aufsichts-Beamte (§. 1) oder dessen Vorgesetzter festsetzt, geahndet werden. Der Betrag dieser Strafen ist an die Kranken-Kasse (§. 21) abzuführen.

§. 21. Bei allen Eisenbahnbauten sind für die Arbeiter Kranken-Kassen mit Berücksichtigung folgender Grundsätze einzurichten: a) jeder nicht handwerksmäßig beschäftigte Arbeiter ist verpflichtet, der Kranken-Kasse beizutreten; b) bei der ganzen Bahn wird pro Mann und Woche ein gleicher Beitrag zur Kranken-Kasse eingezogen, welcher einen Silbergroschen nicht übersteigen soll; c) jedem Erkrankten wird frei ärztliche Hülfe, freie Arznei und ein mäßiges, pro Mann und Tag bei der Bahn gleichmäßig festgesetztes Verpflegungsgeld verabreicht. An Stelle des letzteren tritt, nach Umständen, die Aufnahme in eine Krankenanstalt. — Der Anspruch an die Kasse hört jedenfalls mit dem Ablaufe von 13 Wochen auf. Sollten die Beiträge der Arbeiter nicht hinreichen, um die der Kranken-Kasse obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, so darf von den Direktionen der bereits concessionirten Eisenbahn-Gesellschaften erwartet werden, daß sie die erforderlichen Zuschüsse bereitwillig leisten werden, in den künftig zu ertheilenden Concessionen soll dies den Gesellschaften ausdrücklich zur Bedingung gemacht werden. Etwanige Ueberschüsse hat die Direktion zur Unterstützung der beim Bau verunglückten Arbeiter, oder deren Hinterbliebenen, nach pflichtmäßigem Ermessen zu verwenden.

§. 22. Von den Eisenbahn-Direktionen wird die möglichste Beförderung der Sparsamkeit unter den Arbeitern erwartet. Die Bau-Verwaltung hat für jede Bahn-Abtheilung einen Bau-Rendanten zu bestellen, der zu verpflichten ist, von jedem Arbeiter, der von seinem verdienten Lohne seiner Familie ein Ersparniß übersenden will, den Geldbetrag anzunehmen und unter Berücksichtigung der bewilligten Porto-Freiheit in die Heimath des Arbeiters zu senden. Auch ist dieser Rendant zu verpflichten, von jedem Arbeiter auf dessen Verlangen an jedem Zahltage Ersparnisse anzunehmen, darüber in einem Buche dem Arbeiter zu quittiren, den Betrag aufzubewahren und solchen an jedem Zahltage auf Verlangen des Arbeiters ganz oder theilweise gegen Aushändigung der Quittung zurückzuzahlen. Für diese Aufbewahrung, Rückzahlung und Versendung darf dem Arbeiter nichts in Abzug gebracht werden. Auch bleibt die Bau-Verwaltung für die Sicherheit der von den Arbeitern eingezahlten Ersparnisse unter allen Umständen verhaftet.

§. 23. Um den Arbeitern Zeit und Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes zu geben, darf die Bau-Verwaltung an Sonn- und Festtagen nicht arbeiten lassen. Nur in ganz besondern Fällen, wenn Gefahr im Verzuge obwaltet, z. B. bei schwierigen Grundbauten im Wasser, ist eine Ausnahme zu gestatten, zu der aber jedesmal die Genehmigung der Polizei-Behörde erforderlich. Auch die Ablohnung der Arbeiter darf an Sonntagen nur ausnahmsweise und muß alsdann so erfolgen, daß solche mindestens eine Stunde vor dem Gottesdienst beendet ist oder eine Stunde nach demselben beginnt.

§. 24. Als Eisenbahn-Arbeiter gelten alle für den Bahnbau beschäftigten Arbeiter; sie mögen von den Eisenbahn-Direktionen unmittelbar oder durch Entrepreneurs angestellt seyn. Im letzteren Falle muß in den betreffenden Entreprise-Kontrakten bestimmt werden, inwieweit die aus gegenwärtigen Vorschriften entspringende Verpflichtung auf den Entrepreneur übergeht, während überall die Eisenbahn-Direktion für deren Erfüllung verantwortlich bleibt. Insbesondere sind die Direktionen gehalten, den Entrepreneurs die Verpflichtung aufzulegen, daß nur Bau-Aufsichts-Beamte von der §. 9 ad 1. bezeichneten Befähigung bestellt werden, von denen auch die §. 9 ad k. erwähnten Arbeiter-Verzeichnisse an die Bahn-Ingenieure einzuliefern sind.

§. 25. Die Regierungen haben die Ausführung dieser Vorschriften zu überwachen. Die zu bestellenden Bau-Aufsichtsbeamten stehen rücksichtlich der durch gegenwärtige Verordnung ihnen übertragenen polizeilichen Funktionen zunächst unter der Aufsicht des betreffenden Landraths. So weit das Einschreiten der Lokal-Polizei-Behörden durch die bestehenden Gesetze nicht begründet ist, sind die Landräthe zur Vollziehung der in dieser Verordnung enthaltenen polizeilichen Anordnungen befugt und verpflichtet; dieselben können sich aber, wenn die Baustellen von ihrem Wohnsitz zu entfernt sind, geeignete Polizei-Behörden mit Genehmigung der vorgesetzten Regierung substituiren. Jede solche Substitution muß in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§. 26. Die vorstehenden Bestimmungen sollen auch auf andere öffentliche Bau-Ausführungen (Kanal- und Chausseebauten ꝛc.) Anwendung finden, welche von den Regierungen dazu geeignet befunden werden.

§. 27. Auf Handarbeiter, welche bei handwerksmäßig auszuführenden Arbeiten beschäftigt werden, findet diese Verordnung keine Anwendung.

§. 28. Die Minister des Innern und der Finanzen haben die Behörden über die Ausführung dieser Verordnung mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

Urkundlich unter Unserer Hochsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 21. Dezember 1846.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Uhden. Frhr. von Canitz. von Düesberg.

A. Allgemeine Vorschriften.

Der Arbeiter ..... unterwirft sich nachstehenden Vorschriften und erkennt solche durch seine Namens-Unterschrift an (für den Fall, daß der Arbeiter nicht schreiben kann, hat derselbe sie in Gegenwart eines Zeugen zu unterkreuzen.) 1) Der Schachtmeister erhält beim Beginn der Arbeit einen Akkordzettel, welcher die Bezeichnung der Arbeit und den dafür bedungenen Preis enthält, wofür die Arbeit untadelhaft ausgeführt werden muß. 2) Jedem Mitarbeiter der Schacht steht die Einsicht des Akkordzettels zu jeder Zeit zu. 3) Mindestens alle 14 Tage erfolgen Zahlungen, und insofern die übernommenen Akkordstücke während dieser Zeit nicht vollständig ausgeführt sind, werden Abschlagszahlungen nach Verhältniß des Werths der wirklich gefertigten Arbeit geleistet. 4) Die geleisteten Abschlags-Zahlungen werden jedesmal auf dem Akkordzettel vermerkt. 5) Dem Schachtmeister wird bei jeder Zahlung noch ein besonderer Zettel eingehändigt, welcher nachweist, wofür die Zahlung geleistet worden. Diesen Zettel, welcher mit der Unterschrift und dem Siegel (oder Stempel) des Bau-Aufsichts-Beamten versehen ist, hat der Schachtmeister auf Verlangen jedem einzelnen Arbeiter vorzuzeigen. 6) Bei den Akkord-Arbeiten haben die Arbeiter einer jeden Schacht aus ihrer Mitte zwei Mann zu wählen, welche gemeinschaftlich mit dem Schachtmeister alle Angelegenheiten der Schacht, sowohl dem Aufsichts-Personal gegenüber, als für die richtige und fleißige Beförderung der Arbeit, die richtige Führung der Tagesliste, so wie für die einem jeden Arbeiter gebührende richtige Zahlung, zu sorgen haben. Es dürfen aus einer Schacht niemals mehr als diese drei Personen zur Empfangnahme der von der Schacht verdienten Zahlung oder zur Anbringung von Beschwerden sich einfinden. Erscheinen bei solchen Veranlassungen mehr als die drei dazu bestimmten Arbeiter aus einer Schacht, so ist dies als eine Verletzung der bestehenden Ordnung anzusehen und werden die Uebertreter sofort aus der Arbeit entlassen. 7) Den Aufsehern und Schachtmeistern, wie deren Familiengliedern, ist jeder Schankverkehr oder Handel mit Bedürfnissen der Arbeiter streng untersagt. 8) Der Schachtmeister muß nach der ihm ertheilten Anweisung des Bau-Aufsehers für die richtige Ausführung der Arbeit sorgen. Wird durch sein Verschulden die Arbeit nicht richtig ausgeführt, so daß eine Abänderung stattfinden muß, so haf-

---

Offizieller carnevalistischer Moniteur.

Allgemeiner Verein der Carnevalsfreunde zu Düsseldorf.

Motto: „Kommt her, wenn ihr was wollt!"
Goethe.

Vortrag,

gehalten in der 1. G.-N.-Versammlung im Cürten'schen Saale am 16. Januar XVIII.

Carl Clauren, der Küchenroman-Fabrikant,
Der Mann, der die Rosenlippen besungen;
Der hat ein Wort in die Welt gesandt,
Das tief in das praktische Leben gedrungen;
Ein Wort, das stets sich als passend bewährt,
In jeglicher Lage, bei jedem Getriebe;
Dies Allerweltswörtlein, so wißt's denn, es heißt:
Des Lebens Höchstes, es ist die Liebe.

Was uns närrisch berührt, was uns menschlich erfreut,
Es hat in diesem Wort seine Quelle;
Und wenn Ihr geneigt Eure Ohr mir leiht,
So will ich's beweisen Euch gleich zur Stelle.
Ob das mir gelingt — ich weiß es nicht,
Doch weiß ich, daß Eure Huld mir hilfe,
Wenn mein Wille nur gut, und schlecht mein Gedicht:
Des Lebens Höchstes ist mir Eure Liebe.

Die Mainzer sind heuer gewaltig still!
Sie halten den Tempel Narrhallas' verschlossen;
Daß man ihr Gesetzbuch verbessern will,
Das hat die Narren gar daß verdrossen.
Die Mainzer haben 'ne eigne Natur;
Solch' Verbesserung macht ihnen 's Auge trübe;
Sie brauchen nicht Besserung, sie wollen es besser nur,
Des Lebens Höchstes ist ihnen die Liebe.

Das wahre Verdienst hat des Lohn's sich zu freun,
Das haben wir aus der Zeitung gelesen;
Es brannte in Reis-Greis-Predemstrin,
Drei Soldaten sind thätig zur Rettung gewesen.
Das hat den bekannten Alten entzückt,
Und reitend herum auf seinem Prinzipe,
Hat er Höchstselbst ihnen die Hand gedrückt.
Des Lebens Höchstes, es ist doch die Liebe.

Die schlechte Presse erhebt ein Geschrei,
Ein Lärmen ob Krakau's Oestreichisirung!
Als ob's nicht ein Glück für Krakau sey,
Zu fühlen den Zügel der Metternichirung.
Des Doppelaar's Klau, des Eisbären Tatz,
Die russische Knut' und die östreich'schen Hiebe,
Sie treffen alle denselben Platz:
Des Lebens Höchstes ist doch die Liebe!

Lichtfreunde wollen hierorts nicht gedeih'n,
Die dunkeln Straßen sie geben drob Kunde!
Das bürgerlich Gaslicht — nicht will's uns erfreu'n,
Nicht leuchtet das fremde in nächtlicher Stunde.
Befürchtend trotz fünfzigtausend Franks
Brenn's fremde Gaslicht den Bürgern zu trübe,
Sagt man für die Lieferung freundlichen Dank,
Des Lebens Höchstes, es ist doch die Liebe.

Daß Seidenstücker frei! Ihr hörtet es gern!
Doch wißt Ihr, wie sich das zugetragen?
Ein Friedensmann trat zu Hannovers Herrn:
„Herr König, ich bitt', lassen Sie sich sagen,
„Ich weiß es längst Ihre Gnade ist groß!
„Was sperr'ns den Mann ein! das thut man Diebe!
„Was thun Sie damit Majestät, lass'n Sie ihn los,
„Des Lebens Höchstes, es ist doch die Liebe.

Schwer drücket die Zeit, und groß ist die Noth,
Doch wüthen die Kornwucherer täglich schlimmer,
Und herzlose Bäcker machen das Brod
Von Woche zu Woche kleiner immer.
O, hing doch jeder kornwuchernde Schuft,
Und wer an der Armuth sich machet zum Diebe,
An den Beinen, zehn Ellen hoch in der Luft!
Des Lebens Höchstes, es ist doch die Liebe.

Die Malerbälle? Ja man muß es gestehn,
Sie sind das Beste vom neuern Datum.
Was nobel und fein — dort ist es zu seyn,
Man merkt dort: pietum non est cavatum!
Und daß Alles vollblütig nobel erschein',
Damit kein Mißton den Gleichklang trübe;
Darf Communist und schlichter Bürger nicht hinein,
Des Lebens Höchstes, es ist doch die Liebe.

tet er seinen Mitarbeitern für die vergeblich gefertigte Arbeit, welche nicht bezahlt wird, mit dem ihm zustehenden Lohne und dem ihm gebührenden Schachtmeistergelde. 9) Jeder Arbeiter hat den Anweisungen und Anordnungen seines Schachtmeisters und den sämmtlichen Aufsichtsbeamten pünktlich Folge zu leisten. Beschwerden der Akkord-Arbeiter sind durch die Vertreter der Schacht bei dem Bau-Aufsichts-Beamten anzubringen. Unfolgsamkeit und Widerspenstigkeit zieht Entlassung nach sich. 10) Ohne besondere Erlaubniß des Bau-Aufsehers darf kein Arbeiter aus einer Schacht in eine andere übertreten. 11) Arbeiter, welche Karren, Karrbretter oder sonstige Geräthe aus einer anderen Schacht entwenden, um solche zu ihrer Arbeit zu gebrauchen, werden entlassen. 12) Hazardspiel, Trunkenheit, Anstiftung von Zank, Streit oder Schlägerei haben sofortige Entlassung aus der Arbeit zur Folge. 13) Wenn Arbeiter auf ihren Antrag oder zur Strafe entlassen werden, so findet ihre Bezahlung am nächsten regelmäßigen Zahltage nach dem Verhältniß der von ihnen gefertigten Arbeit statt. 14) Die erfolgte Entlassung des Arbeiters wird auf der Arbeitskarte vermerkt. In besonderen Fällen wird auf Ansuchen des Arbeiters demselben über seine Führung und sein Verhalten während seiner Beschäftigung auf der Baustelle ein Attest ertheilt. Erfolgt die Entlassung zur Strafe, so wird dem Arbeiter, nach Bewandniß der Umstände, die Wiederanstellung auf der betreffenden Baustelle oder bei der ganzen Eisenbahn versagt. In beiden Fällen bemerkt die Polizei-Behörde das Erforderliche auf dem Legitimations-Dokumente, im letzteren Falle wird der Heimaths-Behörde Nachricht gegeben. 15) Von der Straf-Entlassung einheimischer Arbeiter und der Veranlassung dazu wird die Polizeibehörde in Kenntniß gesetzt. 16) Haben die Arbeiter einer Schacht gegründete Beschwerde gegen den Bau-Aufsichts-Beamten zu führen, so muß sich der Schachtmeister mit den zwei dazu erwählten Arbeitern an den nächsten Vorgesetzten desselben wenden. Der Letztere untersucht den Gegenstand der Beschwerde an Ort und Stelle und entscheidet darüber pflichtmäßig nach dem Befunde. Dieser Entscheidung haben sowohl der Bau-Aufsichts-Beamte als die Arbeiter sich zu unterwerfen. 17) Arbeiter, welche eine Ersparniß von dem verdienten Lohne ihrer Familie übersenden wollen, können sich hierzu der bewilligten Portofreiheit bedienen. Auch steht den Arbeitern frei, um ihr erspartes Lohn gegen Diebstahl oder sonstige Verluste zu sichern, dasselbe den von der Bau-Verwaltung dazu bestellten Rendanten an jedem Zahltage zur Aufbewahrung zu übergeben, welcher darüber Quittung ertheilt und den ihm behändigten Betrag auf Verlangen an jedem Zahltage ganz oder theilweise gegen Aushändigung der Quittung zurückzuzahlen hat. Für diese Aufbewahrung und Rückzahlung darf dem Arbeiter nichts in Abzug gebracht werden.

B. Besondere Bestimmungen für die betreffende Baustelle.

18) Bei den Akkord-Arbeiten erhält der Schachtmeister von dem jeder Arbeiterschacht ausgezahlten Lohne vorweg von jedem Thaler . . . . . als Entgeld oder Entschädigung (Schachtmeistergeld) für die ihm obliegenden Verrichtungen (§. 8 der vorstehenden allgemeinen Vorschriften). 19) Zum Bau-Aufseher dieser Schacht ist der . . . . . und zu dessen nächsten Vorgesetzten (§. 16 der vorstehenden allgemeinen Vorschriften) der Herr . . . . . bestellt. 20) Zum Rendanten, an welchen Ersparnisse (§. 17 der allgemeinen Vorschriften) abgeliefert werden können, ist der Herr . . . . . bestellt. 21) Jeder Arbeiter ist verpflichtet, der Krankenkasse beizutreten, und hat dazu wöchentlich von seinem Lohne..... einzulassen, wofür er im Erkrankungsfalle freie ärztliche Hülfe, freie Arznei und so lange er nach dem Ermessen der Bauverwaltung arbeitsunfähig ist, täglich . . . . . Verpflegungsgeld erhält. — An Stelle des Verpflegungsgeldes kann auch die Aufnahme in eine Kranken-Anstalt nach dem Ermessen der Bauverwaltung und auf deren Kosten angeordnet werden. — Auf eine längere Zeit als der von 14 Wochen hat auf Verpflegungsgeld kein Arbeiter Anspruch. 22) Jeder Arbeiter hat die besonderen Vorschriften, welche die Bauverwaltung zur Sicherstellung eines geordneten Arbeitsbetriebes, so wie zur Vermeidung von Gefahr und Beschädigung auf der Baustelle durch Anschlag bekannt gemacht hat, pünktlich zu befolgen. — Die Uebertretung dieser Vorschriften wird mit Geldstrafen, die durch den Aufsichts-Beamten.... oder durch dessen Vorgesetzten . . . . . bis zum Betrage von einem Thaler festzusetzen sind, geahndet werden. Der Betrag dieser Strafen wird an die vorgedachte Krankenkasse abgeführt.

Dasselbe Blatt enthält die folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Prüfung des Bedürfnisses bei Konzessionirung von Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

„Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 19ten v. M. bestimme ich, daß das bisherige Verfahren, wonach bei der den Regierungen zustehenden Bestätigung von Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften auch das für eine Vermehrung solcher Agenturen obwaltende Bedürfniß in Betracht gezogen und die Bestätigung derartiger Agenten versagt worden ist, wenn nach einer allgemeinen Würdigung der Verhältnisse des Ortes und der Umgegend anzunehmen war, daß für die Bedürfnisse des Publikums durch die vorhandenen Agenturen bereits hinreichend gesorgt sey, auch ferner beibehalten werden soll. — Der Minister des Innern hat die Regierung hiernach mit Anweisung zu versehen.— Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen. Potsdam, den 5. Januar 1847.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium."

Deutschland.

Berlin, vom 25. Januar. Das Weihgeschenk, welches Se. Majestät der König dem Prinzen von Wales, seinem Pathkinde, bestimmt hat, ist in dem Atelier des Hofgoldschmieds Hoßauer jetzt vollendet. Ein kunstvoll erhaben gearbeiteter Schild nach Cornelius' Zeichnung, modellirt von Fischer, in Silber gegossen von Wolf und Lamko, ciselirt von Mertens, gibt in einer Reihe von Bildern religiöse Beziehungen zur heiligen Taufhandlung. Den Anfang des äußeren Frieses bildet Christi Einzug in Jerusalem, darauf der Verrath durch Judas und dessen Folgen: Tod, Grablegung und Auferstehung des Heilandes, dann Ausgießung des heiligen Geistes, Petri Predigt vor allerlei Volk, die Taufe und Hinüberführung auf die neueste Zeit durch das Wasser aus dem Jordan, welches durch Priester der Englischen Kirche zur Taufe des Prinzen von Wales gebracht wird, die Königin Victoria auf dem Ruhebette, den Prinzen von Wales im Arm haltend, ein eilender Bote meldet den Durchlauchtigsten Pathen, den König von Preußen, der auf dem Dampfboote in Begleitung Alex. von Humboldts, des Generals von Natzmer und des Grafen von Stolberg, durch die Nymphe der Themse und durch St. Georg gastlich eingeführt wird, während der Prinz Albert nebst dem Herzoge von Wellington, die Schaale der Gastfreundschaft darreichend, für die glückliche Fahrt opfern. Den Mittelpunkt bildet ein Christuskopf in Gold, um welchen sich ein Kreuz mit der allegorischen Darstellung von Glaube, Liebe, Hoffnung und Gerechtigkeit, in Gold, gruppirt. Die Zwischenbilder füllen Darstellungen aus dem alten und neuen Testament. Cameen in Onyx, die zwölf Apostel, ebenfalls nach Modellen von Fischer von Calandrelli geschnitten, erheben sich auf Emaillebildern, nach Stüler's Zeichnung. Ränder von Emaille und Niello, durch edle Steine und Roseiten aus Mille Fiori gehoben, umgeben in Kreisen die einzelnen bildlichen Darstellungen. Am Fuße des prachtvollen Schildes ist in Niello die Inschrift: **Fridericus Guilelmus, Rex Borussorum, Alberto Eduardo Principi Walliae in memoriam diei Bapt. XXV. M. Jan. A. MDCCCXLII.**

Berlin, vom 26. Januar. Mehrere deutsche Zeitungen haben einen Korrespondenz-Artikel aus Hamburg aufgenommen, nach welchem in der dortigen Wagenfabrik der Herren Croissant und Lauenstein für des Königs von Preußen Majestät ein durch Größe und ungewöhnliche, luxuriöse Einrichtungen ausgezeichneter Eisenbahnwagen gebaut wird; es bedarf diese Nachricht jedoch der Berichtigung dahin, daß ein zweiter derartiger Wagen, dem Bedürfnisse gemäß, ganz nach dem Muster des hier bereits vorhandenen, in der hiesigen Fabrik der Herren Flug und Zoller angefertigten, ebendaselbst bestellt ist und sich weder durch ungewöhnliche Dimensionen, noch durch Einrichtungen, welche die Gränze des dem Zwecke entsprechenden Anstandes und der nöthigen Bequemlichkeit überschreiten, auszeichnet.

(Voss. Z.)

Berlin, vom 27. Januar. Nach einer Verordnung durfte heute auf sämmtlichen Märkten Berlins die Metze Kartoffeln nicht über zwei Silbergroschen verkauft werden. Wer einen höheren Preis stellte — ob Bauer oder Höker oder Afterverkäufer — dem wurde sein ganzer Vorrath sofort polizeilich confiscirt. Einem Bauer, welcher der obigen, gleich bei seiner Ankunft ihm mitgetheilten Instruction nicht nachgekommen war und dem Publikum einen höheren Preis stellte, wurde ein ganzer Wagen voll Kartoffeln confiscirt. Bei Kundwerdung dieses Falles stellten viele Verkäufer, was sie über die polizeilich festgesetzte Taxe entnommen hatten, dem Publikum von selbst zurück. Letzteres wurde auch aufgefordert, die Uebertheurer anzugeben, oder wenn es dies nicht wolle, sich den Mehrbetrag zurückerstatten zu lassen. Diese Maßregel gilt bis auf weitere Bestimmung für die nächste Zukunft, ob sie sich jedoch auch auf die Nichtmarkttage bezieht, ist uns nicht bekannt geworden. Auch wurde heute auf dem Markte versichert, daß mit Nächstem die bis jetzt erhobenen Marktgelder aus Rücksicht auf die hohen Preise vorläufig aufhören sollen. Bis jetzt war der Marktzoll für die Stelle, wo verkauft wurde, verpachtet, und der Pächter wird daher, wird die Maßregel momentan ausgeführt, anderweitig entschädigt werden.

(Ztgsh.)

Breslau, vom 20. Januar. Die Execution, welche das hiesige Oberlandesgericht verfügt hatte, um von dem fürstbischöflichen Vicariatamte die nöthigen Aktenstücke behufs der Inspicirung zu erhalten, ist in den letzten 5 Tagen vollzogen worden, ohne daß von der bischöflichen Behörde irgend eine weitere Einsprache erhoben wurde; wahrscheinlich wird aber der Herr Fürstbischof diesen Competenzstreit zu weiterer Entscheidung bringen, da sich nach seiner jetzigen lebhaften Opposition gegen die Anforderung des Oberlandesgerichts schließen läßt, er werde es dabei nicht bewenden lassen. Wenn das so fortgeht, wird sich die hiesige katholische Dissidenten-Gemeinde auflösen müssen. Kaum ist der ärgerliche Streit und die Lossagung Theiner's einigermaßen verschollen, so greift schon wieder ein Mitglied des Aeltestenkollegiums, der Professor Regenbrecht (indem er aus diesem Kollegium scheidet), den Vorstand der Dissidentengemeinde aufs heftigste an. Zur Wiedervergeltung wird nun die Gemeinde in einem offenen Sendschreiben an alle Dissidentengemeinden den Ausscheidenden kritisch beleuchten, und den Herrn Professor auffordern, seine Anklagen durch Anführung von Thatsachen zu erhärten. Wie wenig solch gegenseitiges Anklagen und Kritisiren, welches gerade von den Häuptern und Musterbildern der Gemeinde ausgeht, dazu beitragen kann, die Achtung und das Vertrauen der Gemeindeglieder zu dem Vorstande und noch weniger das der andern Confessionen zu der Sache der Dissidenten zu steigern, kann jeder von selbst einsehen.

Die Nachricht, daß sich der frühere Generallandschaftsdirektor Fürst Hazfeldt von neuem, und zwar mit der Tochter des Herrn v. Rimptsch, jetzigen geschiedenen Frau von Buch, zu vermählen gedenke, ist vollkommen gegründet, da die Verlobungskarten zu Hunderten in unserer Stadt cursiren; nichtsdestoweniger macht dieses Faktum große Sensation. Fürst Hazfeldt hatte in erster Ehe ebenfalls eine geschiedene Frau, mit der er sich natürlich erst nach päpstlicher Dispensation verbinden konnte; nun hat er sich von derselben wieder scheiden lassen und ist im Begriff, eine ebenfalls Geschiedene zu heirathen. Obgleich es bekannt ist, daß Fürst Hazfeldt an der Spitze der römisch Katholischen steht, auch erst neuerdings den größten päpstlichen Orden erhalten hat, so zweifelt man doch, daß er von Seite des päpstlichen Stuhls eine zweite Dispens erhalten wird. Einige behaupten, jedoch gewiß höchst irrthümlicher Weise, der Fürst würde sich im letztern Fall in einer evangelischen Kirche trauen lassen.

(A. Z.)

Königsberg, vom 23. Januar. Es schweben hier zur Zeit viele Untersuchungen wegen politischer Vergehen, unter welchen besonders die gegen den Direktor der hiesigen

---

Die Kommunisten sind gefährlicher Art,
Sie wollen nichts als brennen und stehlen;
Rechtaben sind's, und Kerls ohne Bart,
Man sollt' ihnen 50 auf den H..... zählen.
Des Königs Intention entgegen sie seyn,
Die Kerls fröhnen demagog'schem Getriebe:
Das fällt mir Alles, wenn's Nacht ist ein.
Des Lebens Höchstes, es ist doch die Liebe.

Das war ein Lamentum, ein Elend fürwahr,
Als die Heldin der Bühne vom Grusen entführet!
Wie stand da verdutzt der Anbeter Schaar,
Als habe sie alla der Schlag gerührt.
Sie ist wieder heim Gatten, sie verließ den Adjunkt,
Und spricht: „Zürn' nicht, wenn ich's Rollenfach übe,
„Ich blieb Dir treu bis auf den einzigen Punkt:
„Des Lebens Höchstes, es ist ja die Liebe."

Ein Freund in Nöthen, ein Retter in Noth,
Es ist — die Singig'sche Straßenlaterne.
Sie entzieht dem Leinbarzt manch' schönes Stück Brod,
Denn sie hält Arm- und Beinbruch uns ferne.
Denn bekannt nicht sie an der Straßenrock',
Wär's sicher, daß Alles dort stecken bliebe,
Im amtlich gebuldeten fußhohen Dreck,
Des Lebens Höchstes, es ist doch die Liebe.

Der Malerball ist acht Tag kaum vorbei,
Und schon hört man schrei'n: nichts würd's ihnen nützen,
Bei der nächsten Noblesse-Feterei,
Da ließ man die Künstler zu Haus'e sitzen.
Ihr irrt! Heut ist solche Festivität.
So nennt den Künstler, der zu Hause bliebe!
Man lud sie heut Mittag! das ist zwar was spät.
Des Lebens Höchstes — ist der Nobelen Liebe.

Ich bin jetzt am End'. Mein Lichlein ist aus!
Ich weiß es, es lief mancher Unsinn mitunter.
Doch zieht mir die Sterne nicht finster und kraus,
Die Narrheit verlangt's ja, stets toller und bunter.
Drum klatscht mir, aber dekatschet nicht mich,
Und schenkt Ihr zum Lohn — mir 'ne Wasserrube,
Eil heim ich, und sage dem Weib in's Gesicht:
Des Lebens Höchste:: Dein Narr nennt es Liebe!

* Musikalisches.

Düsseldorf, Ende Januar. Bei Kunst und Künstlern ist wieder Ruhe und Frieden eingekehrt; sogar unsere Musik scheint nach so manch kleinen Plänkelgefechten, von denen am Ende kein Institut, dessen Hauptmotor Dilletantismus ist, ganz verschont bleibt, einheitliches Zusammenwirken erzielen zu wollen. Was doch nicht alles die Zeit und der Geist der Zeit zu Wege bringt!

Unser Musikdirektor bleibt; die namhaften Ausfälle, welche — sie werden jetzt sämmtlich gedeckt durch freiwillige Beiträge der Mitbürger; das revolutionäre Orchester im Theater hat einen neuen Dirigenten gewonnen und so gehts denn mit unserm Rietz in den Concerten wacker vorwärts. Schon wurden uns reichlich ausgestattete Programme geboten, und werden wir uns sicherlich aus der Hand so warmer Direktions-Mitglieder immer bedeutenderer, größerer Schöpfungen — sans comparaison — in solch düsterer Zeit der Noth uns zu erfreuen haben. Ja, die Concerte haben immerfort ein so ausgezeichnetes und zahlreiches Publikum, daß man das „welche" kaum zu begreifen vermag.

Ein hoher Genuß wurde uns in dem letzten Concerte geboten. Alle Nummern des Programms, von Anfang bis zu Ende, hatten förmlich ein enthusiasmirtes Publikum. Während die Einen sich an der lieblichen Mozart'schen Sinfonie erfreuten und sich zurückversetzen wollten in jene gemüthliche Zeit, die hier in Tönen ihnen vorgemalt wurde, dachten Andere, und deren waren eine große Zahl, mit Rührung eines Gestorbenen, des für die Kunst viel zu früh Geschiedenen, Norbert Burgmüller. Auch wir zählen uns zu seinen aufrichtigen Verehrern; sahen wir ihn doch vor mehr als 12 Jahren in der Blüthe seiner Kraft diese Composition zum erstenmal selbst leiten! Wer hätte damals geahnt, was heute bei diesen Tönen für Gefühle unsere Brust bewegten!

Aber selbst Liebhaber für ein Klavierconcert hatten sich gefunden, auch sie waren, wie so oft man sonst zu bemerken die Gelegenheit hat, heute nicht kalt geblieben. Herr Tausch, aus Dresden hierherberufen, ist ein recht braver Spieler; Fertigkeit und Sicherheit zeichneten seinen ganzen Vortrag aus. Einen Theil der geernteten Lorbeern aber, und keinen unbedeutenden, wird gewiß er gern abtreten an unsern wacker vorwärtsstrebenden Meister Klems. Der hatte ihm ein Instrument hingestellt, welches in allen Tonhöhen Klarheit und Reinheit, Lieblichkeit und Fülle mit einander verband. Viele aus dem Auditorium wußten nicht, sollten sie dem Originale oder dieser Copie noch

höheren Töchterschule S. geführte und die den Kaufmann K. wegen einiger in einer Versammlung der städtischen Ressource geführten unvorsichtigen Redensarten, betroffene, zu nennen sind. Man befürchtet allgemein eine Suspension des Direktors S.

Gegen zwei Getreideverkäufer, die im vorigen Frühjahre auch wegen politischer Vergehen und zwar unter andern wegen Hochverraths zur Untersuchung gezogen wurden und einige Monate in Untersuchungsarrest gesessen haben, soll in erster Instanz auf eine sehr hohe Strafe erkannt seyn.

In der Untersuchungssache wider den Dr. Jacobi sind die Akten kürzlich an das hiesige Tribunal zur Abfassung des Erkenntniß in zweiter Instanz abgegeben. (Voss. Z.)

Gumbinnen, vom 15. Januar. Loetzen, welches jetzt befestigt werden soll, ist die Kreisstadt des Loetzener Kreises, welcher im südlichen Theile des Regierungsbezirks Gumbinnen liegt. Das Städtchen hat 150 Häuser, 1 Kirche, 1 Schloß und 1600—2000 Einwohner. Schon hieraus folgt, daß es bei der Anlage der Befestigungswerke nicht auf die Sicherung des Ortes an und für sich ankam, sondern daß die Stadt durch ihre Lage ein militairisch wichtiger Punkt seyn muß. Zwischen zwei Seen, dem Loewentin- und dem Rissain-See, welche von Süden nach Norden eine Ausdehnung von 4½ Meilen haben, und nur 1500 Schritt von einander entfernt, durch den Johannisburger Kanal aber mit einander verbunden sind, liegt das Städtchen und schließt so ein Defile, dessen Umgehung mit großen Schwierigkeiten verbunden seyn dürfte. Vor Kurzem hatte die Provinz Preußen nur an ihrer westlichen Grenze an der Weichsel die festen Punkte Thorn, Graudenz und Danzig, während der östliche und größere Theil der Provinz außer den schwachen Wällen von Memmel und Pillau keine festen Plätze hatte. Vor einigen Jahren wurde deßhalb Königsberg umwallt, zu einer bedeutenden Festung erhoben, und nun wird Loetzen zum festen Punkte umgeschaffen, wodurch der Vertheidigung der Provinz ein fester Halt gegeben wird. So möge denn der Feind, welcher dereinst diese Wälle bedrohen sollte, von dem Licht der Wahrheit geblendet, von dem Gefühl unseres Rechtes gelähmt und, von der Schärfe unseres Schwertes getroffen, die preußischen Marken als ein unverletzliches Heiligthum betrachten lernen.

†* Köln, vom 28. Januar. Unsere Große Carnevals-Gesellschaft hat freundliche Unterhandlungen mit dem 4. Dragoner-Regiment angeknüpft, welchen man eben so freundlich entgegengekommen ist. Sie wünschte gratis Pferde für den Zug zu erhalten, und bat deshalb um dieselben so wie um Stellung mehrer Statisten. Der Regiments-Kommandeur hat ihr die Erfüllung dieses Wunsches zugesagt, worauf demselben in der letzten Sitzung ein donnerndes Hoch!!! mit Pauken und Trompeten gebracht wurde. Wie es heißt, sollen Leute und Pferde von der Schwadron genommen werden, bei welcher der Lieutenant von Schkreehen steht.

Die „Aachener Zeitung" brachte dieser Tage die Nachricht, daß Herr Franz Raveaux im Stadtrath bei den Mitgliedern des alten Stadtraths Abbitte gethan habe wegen eines Schreibens, welches die Allgemeine Carnevalsgesellschaft im vorigen Jahr an denselben erließ. Diese Nachricht ist durchaus unwahr.

Die „Trier. Zeitung" bekämpft den Carneval, und namentlich den Düsseldorfer und treibt doch selbst Carnevalsspäßchen. So hat sie vor Kurzem eine Gräfin zu einer Proletarierin gemacht, und den Gastwirth Neuer in Deutz zu dem Menschenfreund, der sie vor dem Hungertode schützt. Wenn das kein Carnevalswitz ist, so verstehen wir uns nicht darauf. Dabei spielt sie auf den großen Appetit des Adels im Allgemeinen, und der Frau Gräfin im Besondern an, indem sie in philosophischen Floskeln von der größeren Quantität der Consumtion der vornehmen Leute spricht. Wir haben bisher nur an eine qualitative Verschiedenheit in der Consumtion geglaubt, und nicht daran gedacht, daß eine Gräfin mehr consumiren würde, wie ein Bürger.

Was uns indessen, offen gesagt, an dem Späßchen der „Trierer Zeitung" nicht behagen will, das ist die Befürchtung, daß sie damit die Freiheitsbestrebungen ins Lächerliche zieht, als deren Mitvertreterin man sie bisher erkannte. Es sollte uns wundern, wenn die Allg. Preuß. derartige Expectorationen nicht benutzen sollte.

Fährt die „Trierer Zeitung" in ähnlicher Weise fort, so wird sie mit der Zeit mehr noch ein Blatt für proles als für Proletarier.

Andere freisinnige Blätter haben ihr gegenüber bisher den Grundsatz O'Connell's gelten lassen: „Ich stoße niemand zurück, der eine Strecke Wegs mit mir gehen will." Unter ähnlichen Umständen aber wird ein solches gemeinschaftliches Wandeln gefährlich. Das fehlt uns in Deutschland noch, daß die Freiheitsbestrebungen ins Lächerliche fallen. Die Menge unterscheidet die verschiedenen Richtungen nicht so genau, und so muß die eine mit der andern leiden.

†* Bonn, vom 28. Jan. Wie überall, so zeigt sich auch hier die Noth mit ihren schrecklichen Folgen. Alles wird in Bewegung gesetzt, ihr zu steuern, aber auch hier kann man dem Uebel nicht an die Wurzel kommen. Die von Prof. Nöggerath über den Bergfall bei Oberwinter in dem Lokale der hiesigen Lese-Gesellschaft gehaltene Vorlesung hat einen Reinertrag von 109 Thlr. geliefert, welcher Betrag zu gleichen Theilen unter die städtische Suppen-Anstalt für Arme und die Suppen-Anstalt des Bürger-Hülfsvereins, welche seit diesem Monate bestehen, vertheilt worden ist. Die armen Leute bekommen hier nicht die Suppe umsonst, sondern sie müssen für die Portion 10 Pf. bezahlen. Täglich gehen zahlreiche Beiträge an Geld, Verloosungs-Gegenständen, Lebensmitteln u. s. w. ein, so daß der Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Bewohner hinter keinem der rheinischen Städte zurückbleibt.

Der hiesige Carnevalsverein, von dem ich Ihnen nächstens noch Genaueres mittheilen werde, zählt sehr viele Theilnehmer und zeigt ein frisches Leben; man hat den Wein, den man bei den Zusammenkünften trinkt, direkt bezogen und kann ihn somit billig verkaufen; bei jeder Flasche werden aber 2 Sgr. für die Armen bezahlt. Kurz, von allen Seiten wird gesorgt. Indeß sollte man den arbeitsfähigen Leuten Arbeit verschaffen, denn so anerkennenswerth auch der Wohlthätigkeitssinn ist, so wird doch hier wie überall großer Mißbrauch damit getrieben. Jeder Müßiggänger weiß jetzt nur zu gut, daß für ihn gesorgt wird; schafft man aber Arbeit, so werden die Hülfsbedürftigen leichter herauszufinden und ihrer nur sehr wenige seyn.

Koblenz, vom 27. Jan. Es ist so eben von unserer Provinzial-Regierung folgende, von derselben ausgegangene Verfügung zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden: „Diejenigen Personen, welche Agentur-Geschäfte für auswärtige, sich mit dem Auswanderungswesen befassende Gesellschaften betreiben, und nicht nachzuweisen vermögen, daß jenen Gesellschaften die ministerielle Genehmigung zum Betriebe ihrer Geschäfte innerhalb Landes, und ihnen selbst die Erlaubniß zur Uebernahme von Agentur-Geschäften ertheilt worden, ist dieser Geschäftsbetrieb zu untersagen, während sie selbst, bei vorkommenden Uebertragungen dieses Verbotes, dem Gerichte zur Bestrafung anzuzeigen sind." Zugleich hat unsere Provinzial-Regierung verordnet, daß diejenigen Personen, welche auswandern wollen, ihre Heimath nicht eher verlassen können, als bis sie über die zu ihrer Auswanderung erforderlichen Geldmittel hinlänglich sich ausgewiesen haben. Da der Staat nur anerkannt rechtlichen und soliden Männern die Concession zu obigen Agenturen ꝛc. ertheilen wird, so kann derselbe hinfort wenigstens über die Weiterbeförderung der Auswanderer eine strenge Controle üben und sie dadurch in Zukunft vor verführerischen Umtrieben und den damit verbundenen Prellereien so viel als möglich sicher stellen. Damit ist man jedoch immer noch erst auf dem halben Wege, und es ist unumgänglich nothwendig, den Landmann direkt mit dem bekannt zu machen, was in Betreff der Auswanderung zu seinem Nutzen oder Schaden gereichen kann.

Von der Mosel, vom 28. Jan. Man hat die Schilderungen gelesen, wie arme Landsleute, durch leichtsinnige Menschen verleitet, sich entschlossen haben, auszuwandern und zuletzt in größter Noth theils verlassen zurückgekehrt, theils nach Algier gebracht worden sind. Die Warnungen gegen so unbesonnen unternommene Auswanderungen haben hoffentlich gefruchtet; nicht minder wird es helfen, wenn man diejenigen gerichtlich bestraft, die zu solchen Auswanderungen verleiten. Das königliche Landgericht zu Koblenz hat einen solchen, der dieser Verleitung überführt worden, den Schneider Peter Balthes aus Graach, zu sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt. Gegen einen andern Landmann im Regierungsbezirk Trier, einen gewissen Joseph Schmitz aus Waldkönigen, ist die Untersuchung eingeleitet, doch hat sich derselbe geflüchtet und wird nun steckbrieflich verfolgt. (Rh. B.)

Vom Rhein, vom 25. Jan. Man weiß noch nicht, bis auf welchen Punkt die Untersuchung gegen Dronke gediehen ist, erfährt aber doch, daß sie mit großer Emsigkeit und besonders in Bezug auf die Verbreitung des incriminirten Buches „Berlin" fortgeführt wird. In Folge dessen ist auf Inquisition des Herrn General-Prokurators in Koblenz der Buchhändler J. Rütter in Frankfurt, Besitzer der liter. Anstalt, vor das dortige Polizeiamt geladen worden, um darüber vernommen zu werden, an welche Buchhändler in Preußen er das Buch „Berlin" verkauft habe. Sicherm Vernehmen nach, hat indessen Herr Rütter aufs Bestimmteste erklärt, daß er dieser Forderung nicht entsprechen werde, denn er habe bei dem Verlage und Drucke dieser, nun in Preußen verbotenen Schrift die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt und habe somit das Buch an Jedermann verkaufen können. Die Ausführung der weitern Androhung, daß man ihn schon vermögen werde, der an ihn gestellten Forderung zu entsprechen, wollte Herr Rütter ruhig entgegen sehen. — Es begreift sich leicht, daß der Frankfurter Buchhändlerverein, in dessen Vorstand Herr Rütter ist, in diesem Konfliktfalle eine gemeinsame Angelegenheit erkannt und auf ihren Ausgang gespannt ist. (Wst. M.)

Minden, vom 25. Januar. Ich kann Ihnen die zuverlässige Nachricht mittheilen, daß auf den von dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium bei dem hohen Ministerium gestellten Antrag auf Umlegung der Mahl- und Schlachtsteuer in die Klassensteuer ein abschlägiger Bescheid erfolgt ist. Dem Vernehmen nach wird gedachtes Kollegium sich jetzt unmittelbar an Se. Majestät den König wenden. Zu bemerken ist, daß der Magistrat mit dem Antrag nicht einverstanden gewesen. (Rh. B.)

Kiel, vom 19. Januar. Die am 18. Januar d. J. beschlossene Antwort der Prälaten und Ritterschaft auf die allerhöchste Resolution vom 13. Juli 1846 (in Erwiderung der Vorstellung der Ritterschaft vom 12. Februar 1845) ist im „H. C." mitgetheilt und lautet wie folgt:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster Erbkönig und Herr!

„In der unterm 12. Februar 1845 eingesandten allerunterthänigsten Vorstellung legten Ew. Maj. getreue Prälaten und Ritterschaft der Herzogthümer Schleswig und Holstein, welchen sich auch die nicht zum Corps gehörenden Gutsbesitzer angeschlossen hatten, die dringende Bitte zu Ewr. Maj. Füßen nieder, daß Ew. Maj. die von der Ständeversammlung der dänischen Inselstifte eingereichte Petition, betreffend die in den deutschen Herzogthümern bestehende Staats-Erbfolge, zurückweisen wollen; sie deuteten zugleich die traurigen Folgen an, welche eine Gewährung jener Petition damals befürchten ließ.

„Was in dem Jahre 1845 die Zukunft drohte, das lastet jetzt auf dem Herzen treuer Unterthanen in schwerer Gegenwart. Ew. Maj. haben unsere Bitten nicht erhört, durch den offenen Brief in der allerhöchsten Eröffnung an die Ständeversammlung des Herzogthums Holstein vom 8. Juli 1846 haben die dänischen Anträge volle Anerkennung gefunden, wir aber sind auf den Inhalt des offenen Briefes verwiesen worden.

„Ein Zustand beklagenswerthen Kampfes ist seit der Eröffnung des offenen Briefes eingetreten; das Volk fühlte sich durch den Inhalt desselben schwer verletzt und war bemüht, seine Bitten und Beschwerden durch das gesetzliche Organ der Ständeversammlungen zur Kenntniß seines Landesherrn zu bringen. Die Ständeversammlungen zeigten sich bereit, ihre hohe Pflicht in vollem Maße zu erfüllen, die Landesregierung dagegen hat jedes Gehör versagt, hat jede Aeußerung des Volkes, wie seiner Organe, nach Möglichkeit gehindert, und alle zu Gebote stehenden Mittel erschöpft, um dem offenen Brief die gewünschte Geltung zu verschaffen. Schon vor Eröffnung der holsteinischen Standeversammlung war der königl. Kommissär allerhöchst angewiesen worden, keine Anträge oder Petitionen in Betreff der im offenen Briefe verhandelten Gegenstände anzunehmen. Die holsteinische Standeversammlung fühlte sich demungeachtet in ihrem Gewissen gedrungen, die zu ihrer Kenntniß gekommene Ueberzeugung des Landes vor Ew. Maj. in einer allerunterthänigsten Adresse auszusprechen. Der k. Kommissär lehnte die Annahme der Adresse als konstitutionswidrig ab. So war der Versammlung das erbetene Gehör bei ihrem Landesherrn versagt, sie beschloß nunmehr, die Lage der Sache zur Kenntniß des deutschen Bundes zu bringen; der königl. Kommissär erklärte die deßfallsigen Verhandlungen für gesetzwidrig und verließ die Versammlung. In der ferneren Aeußerung ihrer Ueberzeugung gehemmt, und von dem vertretenen Lande getrennt, denn auch die wichtigsten Verhandlungen wurden auf Verfügung des k. Kommissars in der Standezeitung nicht mitgetheilt, zog sich die entschiedene Majorität der Versammlungsmitglieder von den ferneren Berathungen zurück. Ihr Betragen ward Allerhöchst als pflichtwidrig bezeichnet, den delegirten Mitgliedern der Ritterschaft ihre Birilstimme genommen, und als demnächst einige versuchten, einzeln dem Ohre Ew. Maj. zu nahen, ist ihnen der Zutritt verweigert worden.

„Der schleswigschen Standeversammlung war zum Voraus keine Beschränkung des Petitionsrechtes bekannt gemacht, sie beschloß eine allerunterthänigste Adresse in den Formen, welche bisher in allen Versammlungen gegolten hatten; der königl. Kommissär erklärte aber die Adresse für formwidrig berathen und verweigerte die Annahme. Die Versammlung, auf diese Weise zurückgewiesen, beschloß nunmehr, die Bitten des Landes in die Form von Petitionen zu bringen, dagegen ward ihr auf Allerhöchsten Befehl ein Geschäftsgang vorgeschrieben, dessen Befolgung die Beschlußnahme über alle Privat-Petitionen würde unmöglich gemacht haben. Auf ihr Recht und die Dringlichkeit des Augenblickes bauend, folgte die Versammlung der erhaltenen Vorschrift nicht, und brachte die Privat-Propositionen zum Beschluß, aber dieselben wurden, als ungesetzlich berathen, zurückgewiesen. Da verließ die Majorität der Ständeversammlung den Sitzungssaal und setzte einstweilen ihre ständische Thätigkeit aus. Auch ihr ist Allerhöchst der Vorwurf der Pflichtwidrigkeit, dem Präsidenten aber der der Gesetzwidrigkeit gemacht worden. Beide Stände-Versammlungen sind nunmehr aufgelöset, sie haben nicht gewankt im entscheidenden Widerspruche gegen den offenen Brief.

„Nicht glücklicher war die Regierung in dem Versuche, die Ueberzeugung des Volkes für den offenen Brief zu gewinnen. Es ward das Kommissions-Bedenken veröffentlicht, dessen Inhalt dem offenen Briefe zu Grunde lag. Dieses Bedenken ist wiederholt einer gründlichen Prüfung von kenntnißreichen Männern unterzogen, aber das Ergebniß brachte die Ueberzeugung, daß das Kommissions-Bedenken weder die geschichtlichen noch die rechtlichen Verhältnisse richtig angegeben hat. Die Regierung hat die Landes-Presse einer scharferen Censur unterworfen, hat zur Rechtfertigung des Kommissions-Bedenkens mehrere Artikel durch die Tagesblätter im Volke unentgeldlich verbreiten lassen, aber auch in diesen Artikeln fanden sich große Unrichtigkeiten, ja es stellte sich sogar ihr Widerspruch selbst mit dem Kommissions-Bedenken heraus, und man darf behaupten, daß die vom Volke in Anspruch genommenen Rechte des Landes und des Regentenstammes jetzt nicht minder feststehen in der Ueberzeugung des unparteiischen Forschers, wie in dem Herzen des Volkes,

---

Erard den Vorzug geben. Wir gratuliren Herrn Klems wegen seiner enormen Fortschritte im Pianofortebau, Herrn Tausch wegen des glücklichen Debüts. Möge beiden strebsamen Künstlern auch bei einem größeren Publikum die Anerkennung nicht fehlen, die sie in hohem Grade verdienen.

Der zweite Theil des Concertes zählte nicht weniger Verehrer als der erste. Mendelssohns prächtige Composition „An die Künstler" mußte durch den Vergleich mit der Kölner Aufführung zu Pfingsten allerdings leiden, doch wurde sie unter theilweiser Mitwirkung des Männergesangvereins und der Liedertafel auf eine Weise exekutirt, daß wir sie gerne wieder gehört haben; eine stärkere Besetzung wäre für dieses Lokal kaum anzurathen gewesen. Auch die Cherubinische Ouvertüre zu Ali Baba mit ihren Capriccien gelang. Mit größter Freude aber haben wir die Rietz'sche Dithyrambe, von der wir aus Referaten in musikalischen Zeitungen Kenntniß hatten, gehört. Ganz und gar schließen wir uns jenen günstigen Beurtheilungen an, die in diesem mit Fleiß und Originalität durchgeführten Kunstwerk eine würdige Arbeit des Nachfolgers unseres Mendelssohn erkannten.

So viel für heute; das Nächstemal vielleicht etwas über die Künstler κατ' ἐξοχήν, welche, wie ich mit ziemlicher Bestimmtheit berichten kann, auch in diesem Jahre ein großartiges Lätarefest im Becker'schen Gartensaale veranstalten, und bereits mit den Vorbereitungen dazu beschäftigt sind.

„Auch härtere Mittel wandte die Regierung an, um dem offenen Brief Geltung zu verschaffen. Durch Polizei-Verfügungen wurden der Abfassung von Petitionen, so wie den Volksversammlungen Hindernisse bereitet, der Amtmann zu Neumünster ward gegen die Bestimmung der Landesprivilegien ohne Urtheil und Recht seiner Stelle entsetzt, die Arretirung und Abführung eines Kieler Bürgers ward regierungsseitig verfügt, die Mehrzahl der Regierungsräthe auf Gottorf ihres Dienstes entlassen, die Polizei, wie die übrigen Regierungsgeschäfte wurden wenigen Männern mit fast unbeschränkter Vollmacht übertragen, und obergerichtliche Untersuchungen gegen einzelne Individuen, so wie gegen ganze Versammlungen angeordnet. Alle diese Maßregeln haben die Mißstimmung im Lande nur vermehrt und man hat bisher nicht vernommen, daß die Untersuchungen irgend eine strafbare Handlung aufgedeckt haben. Wenn gleich in der gesetzlichen Aeußerung ihrer Bitten gehindert, hat der gesetzliche Sinn der Landeseinwohner doch ungesetzliche Mittel entschieden von sich gewiesen. Oeffentliche Blätter berichten, daß Schritte geschehen sind, um die Zustimmung fremder Höfe für die gegen die Herzogthümer verhängten Maßregeln zu gewinnen, es ist aber bekannt, wie viele und laute Stimmen für uns erhoben sind und welche Anerkennung auswärts der gesetzliche Sinn unseres Volkes gefunden hat, trotz so mannigfacher Bemühungen, das Geschehene, so wie unsere Verhältnisse von einer andern Seite darzustellen. So scheinen die Mittel alle angewendet, die einer Regierung zu Gebote stehen, und dennoch, was war der Erfolg?

„Die Agnaten des oldenburger Stammes haben Protest eingelegt bei Ewr. Maj. und dem deutschen Bunde. Die Ständeversammlungen beider Herzogthümer haben Verwahrungen beschlossen und niedergelegt. Der deutsche Bundestag hat unter ausdrücklicher Reservation seiner ferneren Competenz in dieser Sache erklärt, daß die theilweise Entziehung des der holsteinischen Ständeversammlung zuständigen Petitionsrechtes mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1831 nicht im Einklange stehe. Mehrere hohe Staatsbeamte, Männer, welche ihre Ueberzeugung höher achteten, als die günstige Stellung im Staate, haben dem Staatsdienste entsagt. Das Volk hat aller Orten ein entschiedenes Nein gesprochen und ist dabei verharrt. — Prälaten und Ritterschaft haben bisher geschwiegen, sie durften es thun, so lange in den Ständeversammlungen dem Lande ein gesetzliches Organ gegeben war; jetzt sind die Ständeversammlungen aufgelöst, und wir nahen uns dem Throne Ewr. Maj., Allergnädigster König, wir können die Wahrheit nicht verläugnen, noch unsere Stellung, wir nahen uns in dem Bewußtseyn, daß wir einem Lande angehören, dessen Bewohner mit gesetzlichem Sinne festhalten an dem Rechte ihres Landes, wie ihres Regentenstammes, darin wollen wir keinem anderen Stande den Vorzug gönnen, und halten uns daher verpflichtet, gegen den Inhalt des offenen Briefes die Rechte des Landes wie unseres Regentenstammes zu wahren. Aber eben darum erfüllen die Vorgänge der Gegenwart unsere Herzen mit Trauer, eben darum nahen wir uns Ewr. Maj. Denn in Zeiten der Gefahr schaart sich der treue Unterthan um seinen Fürsten. Wir können nicht Dank und frohe Anerkennung bringen, wie wir es sonst so oft und gerne gethan, aber wir wünschen Wahrheit zu bringen aus treuem Munde, und auf den Ausweg hinzuweisen, der, wie wir vermeinen, allein aus den gegenwärtigen Wirren führt.

„Allergnädigster König!. Man hat sich Täuschungen überlassen, es sind Fehler begangen. Ew. Maj. waren der Ueberzeugung, daß der Inhalt des offenen Briefes auf den Aussprüchen des Kommissionsbedenkens beruhe wie auf festem Felsengrunde. Aber das Kommissionsbedenken hat vor der Kritik der Geschichte und des Rechtes nicht bestehen können; die Wissenschaft hat darüber entschieden.

„Ew. Maj. hielten dafür, daß der Widerspruch der deutschen Herzogthümer nur die Folge sey von Aufreizung und Verleitung einiger wenigen Feinde jeder gesetzlichen Ordnung, nun liegt es klar zu Tage, daß das ganze Volk einmüthig zusammensteht, nur bestrebt, die Angriffe auf seine Landesrechte wie auf die Grundsätze der Legitimität mit gesetzlichen Mitteln abzuwehren. — Ew. Maj. wurden nicht richtig berathen, wenn Ihnen vorgetragen ward, daß alle gegen die Bewohner der Herzogthümer ergriffenen Maßregeln mit den Landesgesetzen in Einklang stehen, sie haben überdies ihren Zweck verfehlt.

„Allergnädigster König! Ein ferneres Verharren auf dem bisher betretenen Wege scheint unthunlich; es scheint erforderlich, ein neues Band zwischen dem Fürsten und dem Volke zu knüpfen. — Das Gesetz vom 28. Mai 1831 kündigt sich selbst als eine vorbereitende Maßregel an, die Stände-Institution, wie sie damals geschaffen ward, sollte den Sinn des Volks für das Gemeinwohl bilden und stärken, demnächst aber einer fernern Entwicklung weichen. Sie hat ihrer Aufgabe insofern entsprochen, als durch sie der Sinn des Volkes für Gemeinwohl und Gesetzlichkeit erstarkt ist, und sich in schwierigen Zeiten bewährte; sie hat die Erwartungen aber insofern getäuscht, als eine Aufforderung darin gegeben ward, Ansprüche und Hoffnungen laut werden zu lassen, welche nur selten Befriedigung gefunden haben; sie konnte nur bestehen, so lange die Regierung mit größter Gewissenhaftigkeit die in der Institution dem Volke ertheilten Rechte schützte. Die Regierung selbst hat durch Eingriffe in die ständischen Rechte die bestehenden Formen für ungenügend erklärt, und die Zeit fernerer Entwicklung ist eingetreten.

„Die Herzogthümer Schleswig und Holstein haben Rechte auch der Regierung gegenüber. Ew. Maj. haben selbst in dem offenen Brief, wie in der allerhöchsten-Bekanntmachung vom 18. September 1846 das Versprechen wiederholt, die Selbstständigkeit der Herzogthümer und ihre feste Vereinigung mit einander in landesherrlichen Schutz zu nehmen. Das Wort ist gesprochen; aber leider, wir müssen es sagen, die Regierung hat dem Worte keine Folge gegeben. Die Herzogthümer werden regiert, als sey keine Selbstständigkeit vorhanden, die Regierungs-Organe sprechen den Herzogthümern geradezu jede staatliche Selbstständigkeit ab, und gestehen nur eine, unbegränzt beschränkte provinzielle Selbstständigkeit zu, die eben dem Begriffe jeder Selbstständigkeit widerspricht; sie sprechen von einer Verbindung der Herzogthümer, doch nur in socialen und administrativen Verhältnissen; die dänischen Ständeversammlungen beantragen im dänischen Interesse Institutionen für die Herzogthümer, namentlich für Schleswig, als wären sie eben nur Provinzen des Königreichs, und die Regierung hat diese Bestrebungen als Zeichen des patriotischen Sinnes belobt.

„Haben die Herzogthümer Rechte, und dies steht nicht zur Frage, so haben sie auch den gegründeten Anspruch darauf, daß diese Rechte deutlich bestimmt und festgestellt werden; hat den Herzogthümern bisher der nöthige Schutz ihrer Rechte gefehlt, so muß ihr Bestreben fortan darauf gerichtet seyn, daß ihnen selbst ein gesetzliches Mittel gegeben werde, um ihre Rechte gegen Eingriffe zu schützen. Beides kann nur in einer Verfassungs-Urkunde geschehen.

„Hierauf ist deshalb auch gegenwärtig der Wunsch des Landes gerichtet und hierin sehen Prälaten und Ritterschaft, welche schon seit langen Jahren wiederholte Anträge in dieser Richtung einzureichen sich erlaubten, auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen das einzige Mittel, das zur Befriedigung Aller führt. Wir verkennen es nicht, Ew. Majestät sind als Beherrscher des Königreichs auch dort durch hohe Pflichten gebunden, und die Ertheilung einer Verfassung für die deutschen Herzogthümer kann für das Königreich nicht ohne entschiedene Rückwirkung bleiben. Wir vermeinen aber, daß es Ew. Maj. nicht unwerth erachten werden, der Herrscher verschiedener, durch Verfassungen im gegenseitigen Verhältnisse geordneter, durch gegenseitiges Interesse und Liebe zum gemeinschaftlichen Landesherrn verbundenen Staaten zu seyn. Fehlt auch dem Königreich eine rechtshistorische Basis zur Begründung eines solchen Wunsches, so wird der Wunsch doch dort gehegt, wie hier, und je freier die Gabe aus Ew. Maj. Händen dem Königreich zu Theil wird, desto höher wird der Dank, desto segensreicher wird die Wirkung seyn. — Vertrauen Ew. Maj. dem eigenen Herzen, es schlägt, wir wissen es, für alle großen Männer aller Zeiten, und der Monarch, der frei und groß der Allgewalt entsagt, die ihm von seinen Ahnen übertragen ward, der dem herangewachsenen Volke die Fesseln löset, die einst zum Gängeln nöthig schienen, der sichert seinem Namen einen Ruhm in der Geschichte, der so unsterblich ist, wie die Geschichte selbst.

„Allergnädigster König, die Zeit drängt zu einem Wendepunkte, der lange Zwiespalt will entschieden seyn, und nur nach zwei Richtungen kann die Entscheidung fallen. Entweder die Rechte der Herzogthümer werden für aufgehoben erklärt, das dänische Königsgesetz auf die Herzogthümer gelegt. Oder die Rechte der Herzogthümer werden anerkannt in ihrer vollen Bedeutung, und alle daraus fließende Folgen werden in einer Verfassungs-Urkunde festgestellt und mit genügenden Garantien versehen.

„Allergnädigster König! Wir flehen um der vielbewährten Treue der Herzogthümer zu Ew. Maj. und Ihren hohen Vorfahren, wir flehen um des Landes Ruhe und Ihres eigenen Ruhmes willen, fassen Ew. Maj. die letztere Entscheidung.

„Und so bitten wir mit den Gefühlen treuester und loyalster Gesinnung:

„Ew. Maj. wollen geruhen, auf verfassungsmäßigem Wege die Landesrechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein in einer Verfassungs-Urkunde festzustellen, und mit erforderlichen Garantien zu versehen, uns aber eine allergnädigste Resolution auf unsern Antrag zu ertheilen.

Die wir, als zur Unterschrift vom Pleno der Ritterschaft speciell beauftragt, in tiefster Unterthänigkeit ersterben,

Ew. K. Maj. zur fortwährenden Deputation der schleswig-holsteinischen Prälaten-Ritterschaft Committirte

F. Reventlow, E. Reventlow, F. Hahn,
J. Baudissin, v. Buchwaldt, E. Reventlow.

— Das Festessen zu Eckernförde am 7. Januar zu Ehren Beselers, worüber die Zeit.-H. vom 26. Jan. berichtete, hat für die dortige Schauspielertruppe sehr üble Folgen gehabt. Dieselbe gab an jenem Abende den Wilhelm Tell, welche Vorstellung die begeisterten Schleswiger mit Absingung der Nationalhymne „Schleswig-Holstein" begleiteten. Die Polizei, so erzählen Hamb. Blätter, machte hiervon sofort Anzeige bei der Statthalterschaft, in deren Folge sich Hr. von Scheel veranlaßt sah, dem Theaterdirektor die Concession zu nehmen. Das ganze Schauspieler-Personal ist dadurch außer Engagement gekommen.

Oestreich.

Wien, vom 22. Jan. Seit einiger Zeit beschäftigen sich wieder einmal gewisse deutsche Zeitungen (wie der Rheinische Beobachter, die Breslauer, die Kölnische Zeitung ꝛc.) angelegentlich mit dem Gesundheitszustand des Fürsten-Staatskanzlers v. Metternich. Der Nürnberger Correspondent läßt sich sogar aus Frankfurt a. M. vom 17. Januar über gewisse Conjecturen berichten, welche daselbst über die im Laufe dieses Jahrs angeblich zu erwartende Veränderung in der Bestimmung eines andern ausgezeichneten östreichischen Diplomaten mit der wankenden Gesundheit des berühmten Fürsten in Verbindung gesetzt werden. Die Beweggründe dieses seit Jahren bald als Börsenmanöver, bald als Zeitungsente auftauchenden Gerüchts liegen nahe, und es wundert uns nur wie der sonst nicht tactlose Nürnberger Correspondent demselben Raum in seinen Spalten gewähren konnte. Wir sind in der Lage aus der besten Quelle versichern zu können, daß der Staatsmann, der so lange auf die Geschicke der Welt thätigen und heilsamen Einfluß genommen, sich auch jetzt noch des besten Wohlseyns in jeder Beziehung erfreut, daß er ununterbrochen mit einer fast unbegreiflichen Thatkraft und Rastlosigkeit (fast täglich von 9 Uhr früh bis Mitternacht) sich seinen hohen Pflichten widmet, und daß demnach alle Gerüchte über dessen schwankende Gesundheitsumstände u. s. w. gänzlich aus der Luft gegriffen sind. (A. Z.)

Krakau, vom 22. Januar. In Betreff der russischen Truppen an unserer Gränze, welche bekanntlich die Gazeta Krakowska hatte wegläugnen wollen, habe ich noch zu bemerken, daß dieselben noch immer neue Verstärkungen erhalten. Erst vor wenigen Tagen ist eine bedeutende Abtheilung Tscherkessen aus Warschau zu denselben gestoßen. (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 28. Jan. Das Journal des Déb. bringt heute die gesammte diplomatische Correspondenz wegen der spanischen Heirathen, wie sie Lord Palmerston dem Parlament vorgelegt. Es sind bekanntlich 48 Depeschen. „Wir haben die (neuen) Aktenstücke so genau als möglich übersetzen lassen." Das ist Alles, was heute das Regierungsblatt darüber sagt.

— Die Pairskammer hat in ihrer gestrigen Sitzung das Getreidegesetz einstimmig (mit 144 Stimmen) genehmigt.

Der König hat die Ordonnanz noch gestern Abend unterzeichnet.

— Die Geldforderungen des Ministeriums an die Kammer drängen sich. Gestern verlangte der Kriegsminister 4 Millionen 500,000 Fr. für Vermehrung der Gensdarmerie im Innern und heute wiederholt der Minister des Innern seinen Antrag auf Zahlung von 5 Millionen zur Unterstützung der Gemeinden, Krankenhäuser ꝛc.

— Barrot hielt vorgestern eine Conferenz mit seinen Getreuen. Duvergier de Hauranne war anwesend. Thiers, Billault und Dufaure aber — fehlten.

Großbrittanien.

Dublin, vom 25. Januar. Der vom Staatskanzler dem Unterhaus vorgelegte Plan, den Zoll auf Rum für Irland um $^2/_3$ zu erniedrigen, hat die irischen Destillateure in große Bestürzung versetzt. In einem heute von den hiesigen Destillateuren abgehaltenen Meeting wurde als erste Resolution angenommen, daß die Herabsetzung des Zolles für westindischen nach Irland eingeführten Rum auf den Betrag von 3 Sh. 2 d. pro Gallon (4 engl. Quart) eine Maßregel ist, welche die irische Destillation zu Grunde richten und den Grundeigenthümern, Pächtern und allen bei diesem Fabrikations- und Handelszweige interessirten Personen höchst verderblich werden muß. O'Connell wohnte diesem Meeting bei; er wird morgen nach London abreisen.

Auf dem heutigen Repeal-Meeting wies Hr. Kelly mehrere Fälle nach, wo Gutsbesitzer der Grafschaft Mayo ihre mit der Rente im Rückstand befindlichen Pächter vor Gericht höchst unbarmherzig verfolgen und ihre Ausplündung und Vertreibung zu bewirken suchen. O'Connell beantragte ein Zusammentreten des Comite für morgen, zur Untersuchung der Richtigkeit der Angaben. Stellte sich ihre Wahrheit heraus, so müßte über diesen Gegenstand eine Petition ans Parlament aufgesetzt werden; er wolle sie dann selbst vorlegen. „Wie könnten die irischen Parlamentsmitglieder, äußerte er, die Stirn haben, von der britischen Regierung Unterstützung zu fordern, wenn es sich herausstellte, daß irische Gutsbesitzer wirklich in der Weise verfahren, als eben behauptet worden." Die Wochenrente betrug blos 15 Pf. 16 Sh. 9 d. — Die Kornmärkte fahren fort, eine Neigung zum Fallen der Preise an den Tag zu legen. In 3 bis 4 Wochen hofft man die Getreidepreise wieder auf einer Durchschnittsstufe zu finden. In Longford und Athlone war der Preis eines Fasses Weizenmehl um 5, und Hafermehl um 2 Schillinge gefallen.

Edinburg, vom 25. Januar. Vorigen Freitag gab es in Aberdeen einen Lebensmittel-Aufruhr. Die außer Arbeit befindlichen Personen hielten in der Nähe der Stadt unter Aufpflanzung einer schwarzen Fahne ein Meeting ab, wo sie mehrere auf das unter ihnen herrschende Elend bezüglich Resolutionen faßten und eine Deputation an die Stadtbehörden wegen Aenderung des jetzigen nicht länger ertragbaren Zustandes absandten. Die letzteren traten mit den bedeutendsten Getreidehändlern zu einer Berathung zusammen und gaben hierauf die Versicherung, es sollten einstweilen alle Verschiffungen von Getreide suspendirt seyn. Während des ganzen Tages herrschte große Aufregung und eine Menge Spezial-Constabler wurden in Eid genommen. Gegen Abend wurde ein Wagen mit Mehl attakirt, Fenster zertrümmert und die Polizei mit Steinen bombardirt. Doch ward die Ruhe wieder hergestellt, nachdem man an fünfzig Männer und „eine große Zahl Frauen" ins Gefängniß geworfen hatte. Lassen wir sie ruhig darin; wenigstens sterben sie da der Regel nach nicht vor Hunger.

Schweiz.

Freiburg, vom 24. Januar. Unser politischer Horizont scheint von Tag zu Tag düsterer zu werden; die Verhaftungen werden so weit ausgedehnt, daß man sich ängstlich fragt: welches sind die Gründe dazu? Die Gefängnisse zählen nahe an 60 bis 70 Gefangene; es leuchtet demnach von selbst ein, daß die Verhöre nicht sehr schnell vor sich gehen werden.

Unter den neuen Verhaftungen führen wir blos diejenigen der Herren Dr. Berchtold, Scharfschützenlieutenant Hartmann, Großrath Remy, Spitalverwalter Bonlanten an. Und gegenüber solchen Thatsachen prahlt man mit sogenannter Amnestie, mit der Güte, mit der Friedfertigkeit des freiburgischen Charakters.

Die seltsamsten Gerüchte sind gestern und heute im Umlauf. Die Regierung wittert einen nahe bevorstehenden Ueberfall von bernerischen Freischaaren mit den freiburgischen

(Fortsetzung in der Beilage).